

Sitzung: 15.09.2020 Bau- und Umweltausschuss

TOP 4

Vollzug des BauGB;  
Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Fl.-Nr. 1339/13 der  
Gemarkung Steinbach;  
Erörterung des Wohls der Allgemeinheit und Ermessensausübung

Abstimmung: **- Mit 10 : 0 Stimmen -**

Der Inhalt der Urkunde des Notars Christian Müller-Jonies, Mainburg, Urkunden-Nr. 1578/2020 vom 10.08.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB für das Grundstück Fl.-Nr. 1339/13 der Gemarkung Steinbach (Siedlung 6) wird nicht ausgeübt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Negativzeugnis zu erteilen.

**Stadtrat Bendl** war bei Beratung und Abstimmung nicht anwesend.